Zuchtprogramm Krainer Steinschaf

Foto: BY

Foto: BY

Rassename:	Krainer Steinschaf
Abkürzung:	KST
Rassecode:	51
Rassengruppe:	Landschafe
Gefährdung:	gefährdet
Herkunft:	einheimisch
Äquirassen:	Bovska ovca (Slowenien); Plezzana (Italien)
Zuchtgebiet:	Bundesland Sachsen-Anhalt
Eigenschaften:	Das Krainer Steinschaf stammt vom Torfschaf ab und entspricht der ursprünglichen Schafrasse der Alpen. Letzte Reste dieser Rasse konnten erhalten werden in Slowenien, im Triglav-Nationalpark in der Region Krain (Bovec), dem Dreiländereck Sloweniens angrenzend zu Kärnten und Italien. Noch heute wird es dort zur Milchnutzung gehalten. Die Rasse gehört phänotypisch und aufgrund ihrer asaisonalen Ablammung zur Steinschafgruppe und entspricht noch dem alten, mischwolligen Typ ohne Bergamasker-Einkreuzung. Die Jahrhunderte alte Tradition ihrer Nutzung als Milchschafrasse hat dies ermöglicht. Der Versuch der Veredelung durch den Einsatz von Ostfriesenböcken im ehemaligen Jugoslawien und der Rückgang der Landwirtschaft hätten die Rasse beinahe vernichtet. Noch 1990 schien es erforderlich, eine ex situ Erhaltung anzustreben. So wurden 1988 und 1991 reinrassige Tiere nach Bayern gebracht und daraus entwickelte sich bis heute eine ansehnliche Population mit Schwerpunkt in Süddeutschland. Es ist ein feingliedriges, kleines bis mittelgroßes Schaf. Das Kopfprofil ist gerade und das Nasenbein leicht gebogen, die Ohren stehen waagrecht ab. Die Böcke und Mutterschafe sind überwiegend hornlos. Der lange bewollte Schwanz reicht bis zum Sprunggelenk. Das Gesichtsfeld, der Bauch und die Füße sind in der Regel unbewollt. Das Vlies ist mischwollig und es kommen überwiegend die Wollfarben schwarz und weiß sowie verschiedene Farbzeichnungen vor. Vor allem die Köpfe sind bunt gezeichnet. Die Brunst ist asaisonal, eine zweimalige Lammung je Jahr ist möglich. Wegen der Frühreife kann die Erstzulassung im Alter von 8 bis 10 Monaten erfolgen. Aufgrund seiner Zutraulichkeit ist diese Rasse gut für die Haltung in kleinen Beständen geeignet.

Leistungen:

	Körper-gewicht (kg)	Vlies-gewicht (kg)	Ablamm-ergebnis (%)	Wider-risthöhe (cm)	Rumpf-länge (cm)
Altböcke	55 - 70	3,5		73 - 78	
Jährlingsböcke	40 - 55	3,0			
Mutterschafe	45 - 55	3,0	170 - 200	65 - 70	
Jährlingsschafe	50 - 60				

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 - 250 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 35 bis 40 kg.

Zuchtprogrammziel: Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

Zuchtziel: Züchtung eines anpassungsfähigen, widerstandsfähigen, robusten Schafes für die rauen Lagen des Hochgebirges, mit ausgezeichneter Trittsicherheit, besten Muttereigenschaften, Langlebigkeit sowie hoher Fruchtbarkeits-, Aufzucht- und Säugeleistung. Unerwünscht sind zu enge Hornstellungen, mehr als zwei Zitzenanlagen und Stichelhaare (tote Haare). Zuchtausschließend sind einwachsende Hörner.

Zuchtmethode: Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

Zuchtpopulation: Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Krainer Steinschaf. Zum 25. August 2022 sind 0 Böcke und 3 Mutterschafe in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschafe).

Kennzeichnung: Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Lämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.

Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.

Erfassung der Abstammungsdaten:

Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV,* erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.

Leistungsprüfung: Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Wolle = W, Bemuskelung = B, Äußere Erscheinung = E),
- Fruchtbarkeit und
- Fleischleistung

entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung*,
- *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* und
- *Punkt 12.4. Fleischleistungsprüfung* durchgeführt.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch: Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B, für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse W/B/E mind. 5/6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C		Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6
	VB D		Rassetypisches Erscheinungsbild W/B/E mind. 5/6/6

Aufstiegsregelung: Weibliche Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Männliche und weibliche Tiere, deren Mütter und Großmütter mütterlicherseits im Vorbuch und deren Väter und beide Großväter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Die Zuchtwertschätzung wird entsprechend Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 13. Zuchtwertschätzung* durchgeführt für die Parameter:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit dem Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futterverwertung, Fleischigkeit und Verfettung
- Mütterlichkeit mit dem Einzelmerkmal Säugeleistung (42-Tagegewicht der Lämmer)

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

• Reproduktion	12,5	• Futterverwertung	0,0
• Wollqualität	5,0	• Fleischigkeit	0,0
• Bemuskelung	12,5	• Verfettung	0,0
• Äußere Erscheinung	30,0	• Mütterlichkeit	30,0
• Tägliche Zunahme	10,0		

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Selektion:

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie).

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchterversammlung am 25.08.2022 beschlossen und tritt nach Genehmigung und Veröffentlichung auf der Internetseite des LSV (www.lsv-st.de) in Kraft.